

Nutzungsordnung zur Verwendung von schuleigener Informations- und Kommunikationstechnik, des Lernbereichs und der Mediothek am Wieland- Gymnasium Biberach

Allgemeines

Diese Regelung gilt für die Benutzung von schulischer Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik, z.B. von PCs, mobilen Endgeräten, Lernplattform, Lernsoftware) durch Schülerinnen und Schüler an der o. g. Schule zu schulischen Zwecken. Die Verwendung der IuK-Technik ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig.

Der Lernbereich ist eine Einrichtung des Wieland-Gymnasiums. Er ist ein an die Mediothek anschließender Arbeitsbereich für die selbständige Arbeit mit den dort zur Verfügung stehenden Medien und der Recherche im Internet. Darüber hinaus können im Lernbereich auch Hausaufgaben erledigt werden.

Benutzungsberechtigt sind alle Schüler des Wieland-Gymnasiums, die eine Nutzungsvereinbarung unterschrieben haben. Bei minderjährigen Schülern ist auch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Jeder Berechtigte hat im Lernbereich immer seinen Schülerschein oder seinen Mediothekschein mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen.

1. Regeln für die Leihe und die Nutzung

1.1 Ausleihe von Medien in der Mediothek und Nutzung im Lernbereich

Jeder Benutzer kann die in der Mediothek zur Verfügung stehenden Medien im Lernbereich nutzen ohne sie verbuchen zu müssen. Medien, die aus dem Lernbereich herausgenommen werden, müssen vorher verbucht werden. In der Mediothek gelten darüber hinaus die Benutzungsbedingungen der Stadtbücherei.

Es steht allen Benutzern ein Kopierer zur Verfügung.

Bei der Suche nach Medien sowie der Recherche in den von der Mediothek bereitgestellten Datenbanken helfen das Fachpersonal der Mediothek und die jeweiligen Aufsichten.

Die Einrichtungsgegenstände und die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln. Unterstreichungen und Eintragungen sind ebenso untersagt wie das Ausschneiden einzelner Zeitungsartikel. Entlehene Medien sind nach Gebrauch wieder an den dafür vorgesehenen Platz zurückzustellen. Der Benutzer hat den Zustand der entliehenen Medien zu prüfen. Eventuell vorhandene Schäden an Medien sind dem Fachpersonal der Mediothek bzw. den Aufsichten unverzüglich zu melden.

Der Benutzer verpflichtet sich, die Vorschriften der Benutzerordnung sowie die Hausordnung einzuhalten und den Anweisungen des Fachpersonals der Mediothek und der Aufsichten nachzukommen. Er haftet (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) für Schäden und Nachteile, die der Stadtbücherei oder dem Wieland-Gymnasium aus der Nichtbefolgung dieser Pflichten entstehen.

Die Öffnungszeiten des Lernbereichs werden öffentlich bekannt gemacht. Sie hängen ferner im Lernbereich und in der Mediothek aus.

Der Lernbereich wird von zwei Webcams überwacht. Die Bilder dieser Webcams sind auf einem Bildschirm in der Mediothek für die Bibliotheksangestellten und die Aufsichten einsehbar. Falls an den Sicherungspaneele am Ausgang Alarm ausgelöst wird, werden diese Bilder automatisch auf einem PC in der Mediothek lokal aufgezeichnet.

1.2 Verhalten im Lernbereich

Essen und Trinken ist im Lernbereich und in der Mediothek nicht gestattet. Der Lernbereich und die Mediothek sind Stillarbeitsräume. Laute Gespräche und Unterhaltungen dürfen hier nicht geführt werden, da sie andere Benutzer bei der Arbeit stören. Wiederholtes Stören der Arbeitsatmosphäre und/oder Beschädigung des Inventars kann zum Ausschluss aus dem Lernbereich führen.

1.3 Aus- und Rückgabe von mobilen Endgeräten und der sonstigen zur Verfügung gestellten IuK-Technik

Die Ausgabe von mobilen Endgeräten und der sonstigen zur Verfügung gestellten IuK-Technik an die Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich durch die zuständige, von der Schulleitung bestimmte Person. Der Erhalt der IuK-Technik ist schriftlich zu bestätigen (siehe Anlage).

Im Falle der Beendigung der schulischen Nutzung und in den übrigen, in dieser Nutzungsordnung genannten Fällen, ist die zur Verfügung gestellte IuK-Technik (z. B. das mobile Endgerät) der zuständigen Person auszuhändigen.

1.4 Passwörter

Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der IuK-Technik anmelden. Das nur den Schülerinnen und Schülern bekannte Passwort sollte sicher und nicht leicht zu erraten sein. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Unbefugten zur Kenntnis gelangt ist. Die Hinweise des Landesbeauftragten für Datenschutz Baden-Württemberg unter <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/umgang-mit-passwörtern> sind zu beachten. Das Arbeiten mit einem fremden Account ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies der zuständigen Lehrkraft mitzuteilen.

Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schülerinnen und Schüler abzumelden.

1.5 Zugelassene Nutzungen, Aufsicht

Die Entscheidung darüber, welche konkreten Dienste und Lernangebote genutzt werden, trifft die entsprechende Lehrkraft. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Beendigung der Nutzung.

Die zur Verfügung gestellte IuK-Technik darf nur von Schülerinnen und Schülern und nur für schulische Zwecke genutzt werden. Schulische Nutzungen sind:

- Nutzung der von der Lehrkraft bestimmten digitalen Lernplattform und Lernsoftware,
- elektronischer Informationsaustausch mit der Lehrkraft und mit anderen Schülerinnen und Schülern mit schulischem Inhalt,
- sonstige von der Lehrkraft vorgegebene Fälle.

Eine private Nutzung ist nicht zulässig. Eine Nutzungsüberlassung an jede weitere Person, auch an Familienangehörige der Schülerinnen und Schüler, ist untersagt; erzieherische Aspekte sind hiervon ausgenommen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Veräußerung ist nicht gestattet. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Außerhalb des Unterrichts kann z. B. für Hausaufgaben durch die Lehrkraft ein Nutzungsrecht für die IuK-Technik gewährt werden. Sofern das mobile Endgerät in die private Infrastruktur integriert wird, dürfen der Antivirenschutz und die Firewall auf den ausgehändigten schulischen Geräten nicht deaktiviert oder entfernt werden. Für die Nutzung in heimischen Netzen empfehlen wir dringend den Einsatz eines Jugendschutzfilters.

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen. Der Internet-Zugang und die E-Mail-Funktion sowie andere Schnittstellen zur Verbreitung (Sticks, Festplatten etc.) dürfen insbesondere nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der beteiligten Lehrkräfte, der Schülerinnen oder Schüler oder dem Land Baden-Württemberg Schaden zufügen können.

Die Foto-/Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit schriftlicher Einwilligung der Betroffenen angefertigt werden.
- Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen.
- Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. derer Erziehungsberechtigten entsprechend vor.
- Unterrichtsmitschnitte (Audio und Video) sind verboten, es sei denn, sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft.

Wer unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopiert oder verbotene Inhalte nutzt, kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Die Lehrkraft und die Aufsichten sind in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen z. B. durch Einsicht in den Browser- und App-Verlauf zu überprüfen.

1.6 Datenschutz und Datensicherheit

Die Lehrkraft und die Aufsichten sind in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu kontrollieren. Daneben erfolgen automatisierte Protokollierungen durch das Betriebssystem (z. B. zur Nutzung und Installation von Software, An- und Abmeldungen von Benutzern, durchgeführte Updates/Upgrades, Systemereignisse wie Abstürze, Start und Stopp von Diensten und Anwendungen) und den Internetbrowser (insbes. aufgerufene Internetseiten). Die Daten werden durch die Schule spätestens nach Beendigung der

schulischen Nutzung gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Missbrauchs der IuK-Technik begründen.

Die Lehrkraft und die Aufsichten werden von ihrem Einsichtsrecht in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen, um insbesondere die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu überprüfen. Dabei können auch Protokolldateien des Betriebssystems und des Internetbrowsers ausgewertet werden. Browser- und App-Verlauf, sowie sämtliche Protokollierungen dürfen von Schülerinnen und Schüler nicht gelöscht werden. Privates Browsing darf nur genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies angeordnet oder zugelassen hat.

1.7 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der IuK-Technik sowie Manipulationen an der Hard- und Softwareausstattung sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren und Installieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt, und dürfen nur unter Anleitung der Lehrkraft erfolgen. Fremdgeräte (z. B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Sticks, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung der Lehrkraft angeschlossen werden. Probleme und Schäden, die durch den Anschluss dieser Fremdgeräte entstehen, sind vom Nutzer zu verantworten. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Beim Versand oder Austausch von großen Dateien sollten diese komprimiert werden. Sollten unberechtigt größere Datenmengen im Arbeitsbereich abgelegt werden, ist die Lehrkraft befugt, diese Daten zu löschen.

1.8 Schutz der Geräte, Haftung

Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für die ihnen überlassene IuK-Technik. Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen der Lehrkraft zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der von der Schulleitung bestimmten Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, die über Veränderungen oder Verschlechterungen durch den Gebrauch nach dieser Nutzungsordnung hinausgehen, hat diese Schäden zu ersetzen. Die Geräte sind über das Wieland-Gymnasium versichert, jedoch ist pro Schadensfall ein Eigenanteil in Höhe von maximal 100€ zu tragen.

Die IuK-Technik ist durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb sind während der Nutzung Essen und Trinken zu unterlassen. Es wird dringend empfohlen, für die Geräte eine geeignete Schutzhülle zu beschaffen.

Die Geräte müssen jeden Tag betriebsbereit und mit vollgeladenem Akku mit in die Schule gebracht werden, so dass sie sofort im Unterricht einsetzbar sind. Es ist auch darauf zu achten, dass genügend freier Speicherplatz auf dem Gerät zur Verfügung steht, damit diese für unterrichtliche Zwecke einsetzbar bleiben.

1.9 Nutzung von WLAN an der Schule

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung. Es ist insbesondere untersagt:

- die Nutzung eigener Geräte von Schülerinnen oder Schülern im schulischen WLAN ohne Genehmigung der Lehrkraft,
- die Nutzung mehrerer Geräte, es sei denn die Lehrkraft hat dies genehmigt,

- die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten,
- eine unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer,
- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremder IuK-Technik,
- die Verwendung fremder Identitäten,
- die Manipulation von Informationen im Netz.

1.10 Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Lehrkraft zulässig. Das Land oder seine Bediensteten sind nicht für den Inhalt von abrufbaren Angeboten Dritter im Internet verantwortlich, auch wenn dies über die bereitgestellte IuK-Technik erfolgt.

Bei der Weiterverarbeitung von fremden Inhalten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

1.11 Versenden von Informationen in das Internet

Die Nutzung einer privaten ID (z. B. Google-ID, Apple-ID) ist nicht erlaubt. Die Nutzung der mit der Ausgabe der Geräte zugewiesenen ID darf nur im Zusammenhang mit dem Unterricht an der Schule genutzt werden.

Außerhalb der erlaubten schulischen Nutzung ist die Kommunikation in jeglichen Netzdiensten (E-Mail, Chat, Newsgroups, Soziale Netzwerke usw.) untersagt.

Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch zu einer straf- und zivilrechtlichen Verfolgung führen.

2. Schule 365 / Schulische Email-Adressen

2.1 Umfang und Laufzeit

Mit dem neuen Schuljahr 2017/18 wird am Wieland-Gymnasium eine Office365 Education Online-Kommunikationsplattform („Schule 365“) eingeführt. Diese Plattform ist für die Nutzer kostenlos und ermöglicht eine unserem neuen Medienkonzept entsprechend moderne und zukunftsweisende Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden und Lernenden.

Dem Benutzer wird dabei während seiner Schulzeit ein Benutzerkonto auf dem Schulserver sowie im Internet auf der Online-Plattform Office 365 Education zur Verfügung gestellt. Der Zugriff auf diese Dienste erfolgt über die Seite <https://portal.office.com>. Dazu gehört die für den Nutzer, nicht aber für die Schule kostenfreie Nutzung von verschiedenen Diensten, u.a.:

- Eine schulische E-Mail-Adresse nach dem Muster Vorname.Nachname@wieland-gymnasium.de
- Microsoft Office Online (Outlook Online, PowerPoint Online, Word Online, Online-Speicherplatz auf OneDrive)

- Die Bereitstellung des aktuellen Microsoft Office-Pakets (Outlook, Word, PowerPoint, Excel, Access, Publisher, Skype for Business, OneDrive) zum kostenlosen Herunterladen und Betreiben auf bis zu 5 heimischen Geräten

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Lizenzen ist begrenzt; das Wieland-Gymnasium behält sich vor, einzelne Dienste nicht zur Verfügung zu stellen. Beim Verlassen der Schule wird das Benutzerkonto deaktiviert und gelöscht. Alle vorhandenen Daten werden zu diesem Zeitpunkt ebenfalls gelöscht.

2.2 Verhaltensregeln, Rechtsverstöße und Datenschutz

In erster Instanz gilt das Service Agreement von Microsoft und insbesondere auch der darin enthaltene Verhaltenskodex, der einen freundlichen und fairen Umgang aller Beteiligten miteinander regelt. Dieses ist hier abzurufen:
<https://www.microsoft.com/dede/servicesagreement/>.

Das Wieland-Gymnasium duldet keine Verstöße gegen die bestehende Gesetzgebung. Verstöße werden an die jeweiligen Behörden weitergeleitet und geahndet. Dies betrifft speziell folgende Themen:

- Tausch von illegalen Daten (z.B. Tauschbörsen)
- Verletzungen der Privatsphäre
- Formen des Cyber-Mobbings, wie z.B.
 - o Beleidigungen,
 - o Verleumdung,
 - o Üble Nachrede,
 - o Nachstellungen,
 - o Hasstiraden,
 - o Beschimpfungen.

Das Wieland-Gymnasium nutzt Webservices von Microsoft. Um die Online-Accounts zu erstellen, werden Schülerdaten in Form von Vor- und Nachname und Klasse an den Betreiber übermittelt. Ansonsten werden keine persönlichen Daten übermittelt, und es wird auf den Webservices keine Werbung Dritter geschaltet. Damit die Vorschriften des Datenschutz-Gesetzes eingehalten werden, müssen Erziehungsberechtigte dieser Übermittlung zustimmen.

Des Weiteren gilt die deutsche Gesetzgebung (u.a. das Strafgesetzbuch bei oben unter Cybermobbing genannten Tatbeständen, das Bundesdatenschutzgesetz).

3. Schlussvorschriften

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der schulischen Nutzung über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese anerkennen. Diese Belehrung wird im Schultagebuch protokolliert und jedes Jahr, zu Beginn des Schuljahres, wiederholt.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung, ggf. rechtliche Konsequenzen und die unverzügliche Pflicht zur Rückgabe der überlassenen IuK-Technik zur Folge haben.

Diese Nutzungsordnung wurde am 07.12.2017 von der Gesamtlehrerkonferenz und am 13.12.2017 von der Schulkonferenz des Wieland-Gymnasiums verabschiedet.